



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Durchführungsbestimmungen für den kreisübergreifenden Juniorinnen-Spielbetrieb 2025/2026

1. Spielleitende Stelle

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe sind die Kreis-Jugend-Ausschüsse (KJA) der teilnehmenden Kreise (Bielefeld, Herford, Minden, Lübbecke und Lemgo). Die Staffelleitungen wurden durch die Arbeitsgruppe „Juniorinnen OWL Nord“ berufen.

B-Juniorinnen	Finn-Luis Patzek	0152-54 96 20 07	finn-luis.patzek@flvw.de
C-Juniorinnen	Chantal Schildmann	01522-197 97 68	chantal.schildmann@flvw.de
D-Juniorinnen	Chantal Schildmann	01522-197 97 68	chantal.schildmann@flvw.de
E-Juniorinnen	Finn-Luis Patzek	0152-54 96 20 07	finn-luis.patzek@flvw.de

2. Allgemeines

Die kreisübergreifenden Meisterschaftsspiele der B- bis E-Juniorinnen beginnen am Samstag, 6. September 2025.

Die Durchführungsbestimmung sind ergänzend zu den allgemein geltenden Satzungen und Ordnungen des FLVW und WDFV.

3. Montag - Spielverbot

Zum Schutz der Auswahlmannschaften sowie des DFB-Stützpunkttrainings gilt montags ein generelles Spielverbot für sämtliche E-, D- und C-Junioren Mannschaften sowie für alle Juniorinnen-Mannschaften, wenn ein Auswahlspieler*in in der Mannschaft spielt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorsitzende des Kreis-Jugend-Ausschuss. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur erteilt werden, wenn der zuständige Auswahltrainer*in und die Staffelleitung vorher zustimmen.

4. Jahrgänge

B-Juniorinnen (Jahrgang 2009/2010)

C-Juniorinnen (Jahrgang 2011/2012)

D-Juniorinnen (Jahrgang 2013/2014)

E-Juniorinnen (Jahrgang 2015/2016)

Projekt Neustart

Einige neu gegründete Mannschaften haben Probleme sich altersgerecht aufzustellen. Um diesen Teams eine "Starthilfe" zu ermöglichen, gibt es ein Projekt.

Zielgruppe: C-/D-Juniorinnen die ohne Wertung in der OWL-Nord-Liga mitspielen

Rahmenbedingungen:

- nur für neu gemeldete/gegründete Mannschaften
- nur möglich, wenn die Juniorin sonst keine Spielmöglichkeit im Verein hat
- 9er Mannschaften dürfen max. 2 ältere Spielerinnen (je Spiel) einsetzen (müssen im Spielbericht stehen), die Gegnerinnen treten in ihrer normalen Mannschaft an, d.h. ohne ältere Spielerinnen.
- Das Ergebnis fließt nicht in die Wertung (Tabelle) ein. Der Spielbericht muss ausgefüllt werden.
- Diese Starthilfe gilt nur für die erste Saison, danach wird altersgerecht gespielt!

5. Amtliche Anstoßzeiten

Der Hauptspieltag der Juniorinnen ist der Samstagnachmittag. Die Regelanstoßzeit Spiele innerhalb der Woche (Werktagsspiele) ist für alle Altersklassen 18.30 Uhr.

Aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt können die amtlichen Anstoßzeiten durch die jeweilige Staffelleitung angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

6. Spielrechtsprüfung

Der*die Schiedsrichter*in (SR*in) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6)

JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet SpielPLUS in digitaler Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die aktuellen Lichtbilder der Spieler*innen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden. Die Identität eines Spielers/einer Spielerin kann im Ausnahmefall bei einem fehlenden Lichtbild im DFBnet SpielPLUS über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist diese Person durch den Verein vor Spielbeginn im

Spielbericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für eine*n Spieler*in nicht möglich sein, hat der*die SR*in dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

7. Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung

Der*die SR*in führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem*der SR*in auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der*die Spielführer*in der Gastmannschaft führt sein/ihr Team zum Handshake am SR/an der SR*in und an der Heimmannschaft vorbei. Der*die Spielführer*in der Heimmannschaft führt anschließend sein/ihr Team zum Handshake am SR/an der SR*in vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer*innen und die Ersatzspieler*innen beider Mannschaften am Spielfeldrand.

Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

8. Auswechselspieler*innen

Im elektronischen Spielbericht können bei den Spielen der B- bis C-Juniorinnen vor dem Spiel bis zu zehn Auswechselspielerinnen und bei den D-Juniorinnen bis zu sieben Auswechselspielerinnen eingetragen werden. Sollte trotzdem ein*e Spieler*in zum Einsatz kommen, der*die bisher nicht im Spielbericht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz (mit der Kennung des*der SR*in) zu ändern, damit der*die SR*in die Auswechslung im Spielbericht dokumentieren kann.

Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler*innen nach erfolgtem Einsatz im (Papier)Spielbericht einzutragen.

Gemäß § 20 (1) Nr. 3 JSpO/WDFV wird für die Spiele der B- und C-Juniorinnen auf Kreisebene festgelegt, dass hier bis zu fünf Spieler*innen beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

Bei den D-Juniorinnen ist das Wiedereinwechseln gemäß § 20 (1) Nr. 3 JSpO/WDFV zulässig.

Im elektronischen Spielbericht ist nur die erste Einwechslung eines Spielers/einer Spielerin (für wen, aber ohne Zeitangabe) einzutragen.

Die Auswechselbänke sind auf einer Spielfeldseite aufzustellen. Auswechslungen sind nur von dieser Seite möglich.

9. Spielverlegungen

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung sowie der Genehmigung durch die Staffelleitung. Die Spielverlegung ist vorab mit dem Spielgegner abzustimmen. Der Spielverlegungsantrag ist anschließend ausschließlich über

das DFBnet SpielPLUS/Modul Spielverlegung zu stellen und durch den Spielpartner innerhalb von zwei Tagen im DFBnet SpielPLUS zu bearbeiten. Die Mitteilung muss grundsätzlich zehn Tage vor dem Spiel bei der Staffelleitung eingegangen sein.

Bis 48 Stunden vor Anpfiff kann die Begegnung über das DFBnet Postfach verlegt werden, dabei muss bereits ein neuer Termin abgesprochen sein. Liegt der Termin nicht vor, wird das Spiel durch die Staffelleitung angesetzt. Der Verein, der das Spiel weniger als 48 Stunden vorher absagt, meldet im SBO einen Nichtantritt, was eine Spielwertung nach sich zieht (§30 JSpO).

Die Information über die Entscheidung der Staffelleitung erfolgt über das DFBnet-Postfach. Eine Verlegung von Spielen auf einen Termin nach dem offiziellen letzten Spieltag der Spielrunde, ist nicht möglich.

10. Nachholspiele

Nachholspiele werden grundsätzlich am nächsten freien Wochenende angesetzt. Um den rechtzeitigen Saisonabschluss sicherzustellen, ist auch die Ansetzung innerhalb der Woche (Dienstag/Mittwoch) möglich. Die Spiele werden durch die Staffelleitung möglichst frühzeitig im DFBnet SpielPLUS angesetzt.

11. Abschlusstabelle

Spiele, die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn alle betroffenen Vereine schriftlich ihr Einverständnis erklären.

Unter Beachtung des § 20a (5) JSpO/WDFV wird festgelegt, dass bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Tordifferenz – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend § 20a (4) JSpO/WDFV.

Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften wird aus allen Spielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander eine gesonderte Tabelle erstellt (Wertung: Punkte, Tordifferenz – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Diese Reihenfolge ist sodann für den Auf- oder Abstieg maßgebend. Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend § 20a (4) JSpO/WDFV.

Bei Entscheidungsspielen wird nach § 19 (2) JSpO/WDFV verfahren. Diese Spiele werden, soweit keine neutrale Platzanlage zur Verfügung steht, bei einem der beteiligten Vereine ausgetragen (§ 55 (1) SpO/WDFV in Verbindung mit § 7 (4) JSpO/WDFV). Kann zwischen den beteiligten Vereinen keine Einigung über das Heimrecht erzielt werden, entscheidet die Staffelleitung mittels Los. Es kann die Entscheidung auch durch ein Hin- und Rückspiel herbeigeführt werden, wenn beide Vereine sich hierauf einigen.

12. DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt. Jeder Verein ist verpflichtet den Namen eines Team-offiziellen (Trainer*in, Betreuer*in und/oder Mannschaftsverantwortlichen) für jede gemeldete Mannschaft bis zum 6. September 2025 im Vereinsmeldebogen einzutragen. Dabei ist mindestens eine gültige E-Mailadresse und Telefonnummer in den Kontaktdaten zu hinterlegen.

13. Spielabsagen – Unbespielbarkeit des Platzes

Endgültige Platzabnahmen dürfen grundsätzlich nur am Spieltag erfolgen. Sollte die Bespielbarkeit von Plätzen in Frage gestellt sein und der Gegner oder der*die SR*in eine weite Anreise haben, so hat der Platzverein sich rechtzeitig - evtl. schon am Vortag - an die in seinem Kreis zuständige Platzkommission zu wenden, damit eine Platzbesichtigung erfolgt. Der Gastgeber ist verpflichtet, die Gastmannschaft, den*die SR*in und die Staffelleitung unverzüglich über das Ergebnis der Platzbesichtigung zu informieren.

Bei festgestellter Unbespielbarkeit des Rasenplatzes ist zunächst auf Kunstrasen, sonst auf einen Hartplatz auszuweichen.

Wenn ein Platz durch den*die Eigentümer*in kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Staffelleitung berechtigt, die Durchführung des Spieles auf einem von ihr zu bestimmender Platz anzuordnen. Die Sperrbescheinigung ist der Staffelleitung zeitnah vorzulegen.

14. Spielberichte

Für alle Spiele findet der elektronische Spielbericht Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftsverantwortlichen über die Vereinsadministration rechtzeitig die notwendigen Berechtigungen erhalten.

Unter „Teamoffizielle“ (Coaching-Zone) sind der*die Trainer*in, der*die Trainerassistent*in, ein*e Mannschaftsverantwortliche*r (Betreuer*in der Mannschaft) und eine Ansprechperson für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) mit Vor- und Nachname(n) einzutragen. Die weiteren Eingaben (Physiotherapeut*in etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle eingetragenen Personen müssen Mitglied eines Vereins sein. Jede Mannschaft hat bei den Meisterschaftsspielen eine weibliche, volljährige Betreuerin zu stellen. Diese ist im Spielbericht namentlich zu nennen.

Auch Schiedsrichter (wenn kein offizieller Schiedsrichter angesetzt wurde) und Schiedsrichterassistenten müssen eingetragen werden. Ebenso die Torschützinnen sowie, Ein- und Auswechslungen. Fehlende Angaben werden entsprechend § 30 Abs. 5 Nr. 7 JSpO - Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichts oder keine Kenntnisnahme

der Eintragungen des Schiedsrichters/Spielleiters im Spielbericht (vgl. § 29 (5) oder (6) JSpO/WDFV)" mit einem Ordnungsgeld belegt.

Der*die SR*in hat den elektronischen Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter*innen (Mannschaftsverantwortliche laut Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereinsvertretungen die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt eine Vereinsvertretung, so ist dies durch den*die SR*in im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem*der SR*in einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift der zuständigen Staffelleitung für den Versand des Spielberichtes. Der*die SR*in hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im elektronischen Spielbericht (Reiter „Mannschaften“) ein- und freizugeben.

Das offizielle PDF-Formular für den „Papierspielbericht“ finden Sie [hier](#) bzw. unter <https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm> „Spielberichtsformular“.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin im Spielbericht nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages der Staffelleitung über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpO/WDFV).

Ausdrucke bzw. Kopien von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (z. B. Versicherungen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

15. Spielergebnisse

Bei Nutzung des elektronischen Spielberichts entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom SR/von der SR*in auch tatsächlich freigegeben wurde.

Ist die Freigabe durch den*die SR*in nicht erfolgt oder kann der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach dem Spielende, in das DFBnet SpielPLUS einzustellen.

16. Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Diese Personen sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Der*die für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter*in des Heimvereins ist im Spielbericht unter Leiter*in Ordnungsdienst mit Vor- und Nachname(n) einzutragen.

Der*die Trainer*in einer Mannschaft kann nicht als Leiter*in Ordnungsdienst aufgeführt werden.

17. Schiedsrichter*innenansetzungen

Die Ansetzung der SR*innen erfolgen durch die zuständigen Schiedsrichterausschüsse im DFBnet und sind unter www.dfbnet.org/spielplus/ einzusehen. Gleiches gilt für die Spielstätten. Die SR*innen werden per E-Mail oder durch den/die SR-Ansetzer*in über die anstehende Spielleitung informiert.

Bei kurzfristigen Änderungen (drei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit der Staffelleitung erfolgt sind, (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte) sind der*die angesetzte SR*in und der Gastverein umgehend telefonisch zu informieren.

Für alle Spiele, zu denen keine SR-A angesetzt sind, hat jeder Verein eine*n nicht-neutrale*n SR-A zu stellen. Diese*r nichtneutrale SR-A muss Mitglied in einem Verein sein. Ein*e Trainer*in kann nicht gleichzeitig als nichtneutrale*r SR-A tätig sein.

Die nichtneutralen SR-A sind von den Vereinen am Spieltag vor dem Spiel in den Spielbericht mit Vor- und Nachname(n) und Vereinszugehörigkeit (Reiter „Info“, „Schiedsrichter hinzuzufügen“) einzutragen. Mit den Eintragungen des*der SR*in zum Spielverlauf übernimmt diese*r die von den Vereinen eingetragenen Personen für die Funktionen 1. Assistent und 2. Assistent.

Verhalten bei Nichterscheinen des angesetzten Schiedsrichters*in

Falls ein angesetzter Schiedsrichter*in ausbleibt darf das Spiel nicht ausfallen. Beim Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichters*in müssen sich beide beteiligten Vereine auf einen anwesenden, neutralen, amtlich bestätigten Schiedsrichter*in einigen. Ist ein neutraler, amtlich bestätigter Schiedsrichter*in nicht anwesend, so müssen sich beide Vereine auf einen anwesenden, nicht neutralen, amtlich bestätigten Schiedsrichter*in einigen. Ist auch kein nicht neutraler, amtlich bestätigter Schiedsrichter*in anwesend, so hat die Gastmannschaft das Recht, das Spiel zu leiten. Gleiches gilt für den Fall, dass kein Schiedsrichter*in angesetzt wurde bzw. einer Schiedsrichteranforderung nicht entsprochen worden ist. Auf das Recht zur Spielleitung kann die Gastmannschaft nur verzichten, wenn dadurch das Spiel nicht ausfällt.

18. Schiedsrichter*innenspesen

Gemäß Beschluss der Ständigen Konferenz erhalten die SR*innen und SR-A ab 01.01.2023 nachstehende Spesensätze:

B-Juniorinnen	14,00 €
C-Juniorinnen	14,00 €
D-Juniorinnen	14,00 €

Die Fahrtkosten werden nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung/FLVW (z. B. PKW 0,30 €/km) erstattet.

Die Spesen und Fahrtkosten werden durch den Heimverein vor Ort in bar mit dem Schiedsrichter*innen abgerechnet.

19. Verfahren vor den Sportgerichten

Für alle Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der einzelnen Juniorinnenmannschaften ergeben, sind an das Kreissportgericht Herford bzw. den Vorsitzenden (Ralf Bollmann, E-Mail: flvw.ksg14@flvw.evpost.de) des Kreissportgericht abzugeben.

Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspieles sind bei dem zuständigen Rechtsorgan (§ 58 (1) RuVO/WDFV) über DFBnet-Postfach einzulegen (§ 14 (4) RuVO/WDFV). Die Einsprüche sind, entsprechend dem jeweils ergangenen Geschäftsverteilungsplan, entweder an den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Rechtsorgans und/oder an den zuständigen Einzelrichter/die zuständige Einzelrichterin zu richten.

Rechtsmittel durch Vereine sind über das DFBnet-Postfach (§ 14 (4) RuVO/WDFV) bei dem Rechtsorgan einzulegen, das die angefochtene Entscheidung erlassen hat.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren in Angelegenheiten der Jugend ergeben sich aus § 31 (3) JSpO/WDFV. Diese betragen:

vor dem Kreis-Sportgericht	25,00 €
----------------------------	---------

Bankverbindung FLVW Kreis Herford

Volksbank in Ostwestfalen eG

DE10 4786 0125 0737 4769 01

BIC: GENODEM1GTL

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaften und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

20. B-Juniorinnen

Es wird eine Kreisliga A (11er Teams) und eine Kreisliga B (9er Teams) gebildet.

Die Kreisliga A wird mit 6 Mannschaften mit Hin- und Rückrunde bis zum Winter ausgespielt. In der Rückrunde sollen wieder 10 Spieltage als Hin- und Rückrunde ausgetragen werden. Der Kreismeister nimmt an der Aufstiegsrunde (11er) zur Bezirksliga teil.

In der Kreisliga B werden zwei regionale Staffeln gebildet und eine Hinrunde gespielt. Nach der Vorrunde wird geschaut, wie die Entwicklung der Mannschaftszahlen ausfällt. Im Anschluss wird der Spielmodus für die zweite Saisonhälfte bekanntgegeben.

Spielfeldgröße (11er): ganzes Feld
Spielfeldgröße (9er): 16er zu 16er, volle Breite
Spielzeit: 2x 40 Minuten
Tor: 5m (Jugendtore mit Kippsicherung)

21. C-Juniorinnen

Es wird in der Kreisliga A (9er Mannschaften) und der Kreisliga B (7er Mannschaften) eine Einfachrunde ausgespielt. Nach der Vorrunde wird geschaut, wie die Entwicklung der Mannschaftszahlen ausfällt. Im Anschluss wird der Spielmodus für die zweite Saisonhälfte bekanntgegeben.

Spielfeldgröße (9er): 16er zu 16er, volle Breite (bei den 7er-Mannschaften wird empfohlen die Seitenlinien einzurücken, Halbfeld möglich)
Spielzeit: 2x 35 Minuten
Tor: 5m (Jugendtore mit Kippsicherung)

22. D-Juniorinnen

Die 12 Teams spielen in zwei regionalen Staffeln (7er und 9er Mannschaften zusammen). Nach der Vorrunde wird geschaut, wie die Entwicklung der Mannschaftszahlen ausfällt. Im Anschluss wird der Spielmodus für die zweite Saisonhälfte bekanntgegeben.

Spielfeldgröße (9er): 16er zu 16er, Seitenlinie eingerückt
Spielfeldgröße (7er): 16er zu 16er, Seitenlinie weiter eingerückt oder Halbfeld (Spielfeld Maße ca 65 x 35 m)
Spielzeit: 2x 30 Minuten
Tor: 5m (Jugendtore mit Kippsicherung)

23. E-Juniorinnen

Es wird eine einfache Hinrunde ausgespielt. Im Anschluss wird geschaut, wie die Entwicklung der Mannschaftszahlen ausfällt.

Gespielt wird als 7er-Mannschaft. Auf „Nebenspielfeldern“ (3 gegen 3 oder 4 gegen 4) sollen auch die „Auswechselspielerinnen“ aktiv Fußball spielen und es gibt einen regelmäßigen Wechsel mit den Mitspielerinnen auf dem Hauptfeld.

Spielfeldgröße: ca. 45m x 30/35m (Torraum: 4m, Strafraum: 12m, Strafstoß: 8m)
Spielzeit: 2x 25 Minuten
Tor: 5m (Jugendtore mit Kippsicherung)

Siehe Anhang Regelwerk Kinderfußball

gez.

Benjamin Büschenfeld
Koordinator Spielbetrieb

Jan Döhnert
Vors. Kreis-Jugend-Ausschuss

Kai Hahn
Koordinator Spielbetrieb

Kreis Herford

Yvonne Gottschlich
K. Mädchenfußball
Kreis Herford

Kreis Lübbecke

Peter Schildmann
K. Mädchenfußball
Kreis Bielefeld

Kreis Lemgo

Thorsten Wöbking
Vors. Kreis-Jugend-Ausschuss
Kreis Minden

03.09.2025